

Klassengröße Eingangsklasse NRW

Beitrag von „Brotkopf“ vom 2. Februar 2016 07:24

Hello zusammen,

ich brauche mal euren Rat/Meinung:

Ich arbeite an einer zweizügigen städtischen Gemeinschaftsgrundschule in NRW. Hier gibt es keine Schulbezirke, die Eltern können ihr Kind quer durch die Stadt anmelden. Man unterscheidet aber zwischen wohnortsnah (wir sind die nächste Gemeinschaftsgrundschule) und wohnortsfern (es gibt andere Gemeinschaftsgrundschulen, die näher liegen). Wir haben sehr wenige wohnortsnahe Schüler, da wir am Rande einer Fußgängerzone liegen und hier einfach nicht viele Kinder wohnen. Dennoch sind unsere Klassen alle mit 29 Kindern voll, da unsere Schule recht beliebt ist (hauptsächlich weil unsere Nachmittagsbetreuung bis 18:00 Uhr die Kinder betreut.) Nun stellen die vollen Klassen eine hohe Belastung für unser Kollegium dar. Wir haben viele Kinder mit Migrationshintergrund die sehr schwach sind und viel Förderung brauchen. Außerdem können unsere Kinder oft nicht wiederholen, da die Klassen voll sind, es sei denn, eine Wiederholung bzw ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase zeichnet sich so früh ab, dass ein Platz geblockt werden kann.

Kinder, die im Laufe des Jahres angemeldet werden weil sie in Schulnähe wohnen, müssen abgelehnt werden. Kinder, die wiederholen müssten, werden mitgeschleppt. Die Bildung einer weiteren Klasse ist nicht möglich (kein Platz). Nun übernehme ich im kommenden Schuljahr eine erste Klasse und habe vor kurzem die erste Liste bekommen: 29 Kinder, 11 wohnortsnah, 18 wohnortsfern. Die wohnortsfernen Kinder kommen zum Großteil aus einem Stadtteil, der ca. 8 km entfernt liegt.

Ich weiß von Freunden, die in benachbarten Schulen arbeiten, dass diese Klassen nicht voll sind und dass sie „normale“ Größen von ca. 20-25 Schülern haben.

Nun würde ich gerne wissen, ob jemand von euch in einer ähnlichen Situation ist und wie ihr diese handhabt? Unser Schulleiter hat die Einstellung, dass er gerne alle aufnehmen möchte, die unsere Schule besuchen wollen. Wäre es nicht aber möglich/sinnvoll nur 25 Kinder aufzunehmen, um die Klassengrößen etwas zu reduzieren und um auch Platz für mögliche Wiederholer und Kinder, die neu hinzuziehen, zu haben?

In der AOGS finde ich dazu folgendes: **Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule - Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf.**

Auf der Homepage unseres Schulamts steht fogendes: Nur dann, wenn nach Aufnahme aller Kinder, für die diese Schule die nächstgelegene Grundschule ist, noch freie Kapazitäten vorhanden sind, kann ggfs. eine Aufnahme "wohnsitzferner" Kinder erfolgen.

Ich bin wirklich interessiert, wie es an anderen Schulen aussieht, die sich in einer ähnlichen Lage befinden.

Viele Grüße von Brotkopf